



Haushalt 2020/2021

Sozialausschuss am 18.11.2019

Anlage zu TOP 8

Kämmerei



Kreis Mettmann

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf

2020 / 2021

Ausschuss

Sozialausschuss

Nummer und Bezeichnung

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 50201

Ergebnisplan

Finanzplan

Seite 660

Zeile

Investition

(Bezeichnung)

Frage

Unserer Fraktion sind Beschwerden über lange Bearbeitungszeiten bei Anträgen nach den SGB XII bekannt geworden.

Wir wollen daher von der Kreisverwaltung wissen:

- Wieviele Anträge befinden sich in der Bearbeitung mit bzw. ohne Bescheidung?
- Welche Dauer wird ab Antragstellung in der Regel bis zur Bescheidung veranschlagt?
- Welche Zeiträume liegen maximal bis zur Bescheidung vor?
- Gibt es Unterschiede in den Bearbeitungszeiträumen, je nachdem, ob es sich um Grundsicherungsleistungen; sonstigem notwendigen Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege handelt?
- Welche Frist ist aus Sicht der Kreisverwaltung angemessen für die Bearbeitung dieser Anträge?
- Besteht ggf. ein erhöhter Personalbedarf, um diese Frist einhalten zu können?
- Weswegen sinkt die Planstellenzahl zu 2020 leicht, während die Anzahl der Vollzeitäquivalente noch darüber liegt?

Die Fraktion behält sich weitergehende Anfragen/Anträge, ggf. auch im Stellenplan vor.

Veränderungsantrag

Datum: 08.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Kostenentwicklung Pflegewohngeld

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050201 Heimleistungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 661

Zeile 15

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	37.245.800	38.536.700	39.969.050	41.412.150	42.919.350
Ansatz (neu)*	37.395.800	39.198.200	41.186.550	43.234.250	45.396.000
Differenz*	150.000	661.500	1.217.500	1.822.100	2.476.650

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 08.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Kostenentwicklung Pflegewohngeld*

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050201 Heimleistungen

Begründung

Im Bereich der Refinanzierung der anerkennungsfähigen Investitionsaufwendungen der stationären Einrichtungen trägt der kommunale Träger Kreis Mettmann die nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen gedeckten Aufwendungen. Die stationären Einrichtungen sind verpflichtet, gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen und einzuhalten. Dies bedingt kostenaufwendige Investitionen, Baumaßnahmen und Neubeschaffungen. Das Verfahren zur Feststellung und Festsetzung der anerkennungsfähigen Kosten durch den LVR ist i.d.R. ein jährliches. Im Jahr 2019 hat eine große Einrichtung einen neuen Leistungsbescheid erhalten, der eine erhebliche Anhebung der Kosten mit sich bringt. Auch weitere Einrichtungen haben deutlich höhere Kosten zugesprochen bekommen. Durch weitere Anpassungen der gesetzlichen Normen und weiter noch ausstehende Neufestsetzungen bei stationären Pflegeeinrichtungen ist eine Anpassung notwendig. Die Eigenmittel der Bewohner nehmen dazu weiter ab, die Heimaufnahme ist in der Regel so spät, dass die meisten Eigenmittel verbraucht sind und eine Beteiligung an den Kosten ausscheidet. Die steigenden Kosten in den Einrichtungen führen dazu, dass mehr Menschen einen Hilfebedarf geltend machen können und Leistungen zur Finanzierung der Einrichtung benötigen.

Veränderungsantrag

Datum: 30.10.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Änderung Fallzahlenentwicklung aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050202 Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 667

Zeile 15

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	10.386.500	10.536.500	10.686.500	10.836.500	10.986.500
Ansatz (neu)*	10.226.950	10.376.950	10.526.950	10.676.950	10.826.950
Differenz*	-159.550	-159.550	-159.550	-159.550	-159.550

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 30.10.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Änderung Fallzahlenentwicklung aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050202 Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.

Begründung

☐☐

Der Landschaftsverband Rheinland hat den Kreis Mettmann im Rahmen der Übergabe von Fällen, die sich aktuell in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe befinden und die ab dem 01.01.2020 für die Bewilligung von existenzsichernden Leistungen in die Zuständigkeit des Kreises Mettmann fallen (BTHG) über 130 Neufälle informiert. Nach den aktuell vorliegenden Anträgen ergeben sich geringere Fallzahlen als ursprünglich geplant: Es werden anstatt 130 Fällen für die HzL nach dem 3.Kap. SGB XII nur noch 80 Fälle erwartet. Darüber hinaus ergeben sich aus der aktuell überlieferten Datenaustauschbank des LVR lediglich noch 2/3 der Fälle, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei der ersten Übermittlung um Fälle handelte, die dem Grunde nach einen Anspruch auf existenzsichernde Leistungen haben. Die abnehmende Fallzahl resultiert zudem unter anderem aus dem Abschluss der Landesrahmenvereinbarung zum SGB IX vom 23.07.2019 zwischen den Landschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden sowie den Leistungsanbietern. Dort wurde vereinbart, dass die Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe neben den Leistungen der Eingliederungshilfe für Minderjährige ebenfalls die existenzsichernden Leistungen für diesen Personenkreis übernehmen. Damit entfällt die Zuständigkeit der örtlichen Träger für die Bewilligung existenzsichernder Leistungen für minderjährige Personen.

Veränderungsantrag

Datum: 29.10.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Änderung Fallzahlenentwicklung aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050203 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a.E.

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 675

Zeile 15

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	2.925.000	2.895.000	2.875.000	2.875.000	2.875.000
Ansatz (neu)*	3.220.450	3.190.450	3.170.450	3.170.450	3.170.450
Differenz*	295.450	295.450	295.450	295.450	295.450

(Finanzplan stimmt mit dem Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 29.10.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Änderung Fallzahlenentwicklung aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050203 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a.E.

Begründung

☐☐

Der Landschaftsverband Rheinland war mit der Einführung des ISG (Inklusionsstärkungsgesetz) für Hilfen zum selbstständigen Wohnen für Personen zwischen 18 und 65 Jahren zuständig. Da es sich bei der Hilfe zur Pflege ebenfalls um Hilfen zum selbstständigen Wohnen handelt, war der LVR in diesen Fällen auch für die Bewilligung von Hilfe zur Pflege zuständig. Diese Fälle wurden mit dem Landschaftsverband Rheinland summarisch abgerechnet, sodass in diesen Fällen keine Aufwendungen für den Kreis Mettmann entstanden. Mit der Änderung des Ausführungsgesetzes des Zwölften Sozialgesetzbuches Nordrhein-Westfalen (AG SGB XII NRW) ist der Landschaftsverband Rheinland ab dem 01.01.2020 nur noch in den Fällen der Hilfe zur Pflege zuständig, in denen gleichzeitig laufende Leistungen der Eingliederungshilfe bewilligt werden. Aufgrund der Änderung in der Zuständigkeit erhöht sich für den Kreis Mettmann die Fallzahl, in denen lediglich Leistungen der Hilfe zur Pflege bewilligt werden. Im Rahmen der Fallübernahme/-abgabe nach dem AG SGB XII erhält der Kreis Mettmann entgegen der ursprünglichen Planung weitere Leistungsfälle in die eigene Zuständigkeit, die bisher direkt auf die kreisangehörigen Städte zur Durchführung im eigenen Namen delegiert und mit dem LVR summarisch abgerechnet wurden. Dies verursacht zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 295.450 €.

der SPD-Fraktion

zum Haushaltsentwurf

2020 / 2021

Ausschuss

Sozialausschuss

Nummer und Bezeichnung

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 50203

☐ Ergebnisplan

☐ Finanzplan

Seite 675

Zeile 15

Investition
(Bezeichnung)

Frage

Bitte erläutern sie die Aufwandsteigerung bei den Pflegegraden 3-5.

Veränderungsantrag

Datum: 30.10.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Änderung Fallzahlenentwicklung aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050204 Grundsicherung a.E.

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 681

Zeile 6

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	45.129.200	46.529.200	47.829.200	49.029.200	50.129.200
Ansatz (neu)*	43.384.450	44.784.450	46.084.450	47.284.450	48.384.450
Differenz*	-1.744.750	-1.744.750	-1.744.750	-1.744.750	-1.744.750

(Finanzplan stimmt mit dem Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 30.10.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Änderung Fallzahlenentwicklung aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050204 Grundsicherung a.E.

Ergebnisplan

Seite 681

Zeile 15

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	45.701.700	47.101.700	48.401.700	49.601.700	50.701.700
Ansatz (neu)*	43.956.950	45.356.950	46.656.950	47.856.950	48.956.950
Differenz*	-1.744.750	-1.744.750	-1.744.750	-1.744.750	-1.744.750

(Finanzplan stimmt mit dem Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Begründung

Der Landschaftsverband Rheinland hat den Kreis Mettmann im Rahmen der Übergabe von Fällen, die sich aktuell in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe befinden und die ab dem 01.01.2020 für die Bewilligung von existenzsichernden Leistungen in die Zuständigkeit des Kreises Mettmann fallen (BTHG) über 1.000 Neufälle informiert. Nach den aktuell vorliegenden Anträgen ergeben sich geringere Fallzahlen als ursprünglich geplant: Es werden anstatt 1.000 Fälle für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach dem 4.Kap. SGB XII nur noch 720 Fälle erwartet. Darüber hinaus ergeben sich aus der aktuell überlieferten Datenaustauschbank des LVR lediglich noch 2/3 der Fälle, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei der ersten Übermittlung um Fälle handelte, die dem Grunde nach einen Anspruch auf existenzsichernde Leistungen haben. Die abnehmende Fallzahl resultiert zudem unter anderem aus dem Abschluss der Landesrahmenvereinbarung zum SGB IX am 23.07.2019 zwischen den Landschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden sowie den Leistungsanbietern. Dort wurde vereinbart, dass die Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe neben den Leistungen der Eingliederungshilfe für Minderjährige ebenfalls die existenzsichernden Leistungen für diesen Personenkreis übernehmen. Damit entfällt die Zuständigkeit der örtlichen Träger für die Bewilligung existenzsichernder Leistungen für minderjährige Personen.

Veränderungsantrag

Datum: 07.11.2019

der Fraktion DIE LINKE.

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Betreuung wohnungsloser Menschen*

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050205 Sonstige Leistungen SGB XII / SGB V

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 687

Zeile 15

Sperrvermerk ☒ ja ☐ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	5.021.000	4.886.000	4.786.000	4.786.000	4.786.000
Ansatz (neu)*	5.081.000	4.946.000	4.846.000	4.846.000	4.846.000
Differenz*	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

**alle Angaben in €*

Veränderungsantrag

Datum: 07.11.2019

der Fraktion DIE LINKE.

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Betreuung wohnungsloser Menschen*

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050205 Sonstige Leistungen SGB XII / SGB V

Begründung

Beschlussvorlage:

Der Kreis Mettmann gestaltet die Kontrakte neu, die die finanzielle Unterstützung des Caritasverbandes in punkto Betreuung wohnungsloser Menschen regelt, um den Personalbedarf an den gestiegenen Arbeitsaufwand anzupassen.

Vorsorglich werden hierfür zusätzlich jährlich 60.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Begründung:

Aktuell wird die Fachdienstleistung der Wohnungslosenhilfe durch den Caritasverband erbracht und vom Kreis Mettmann finanziell unterstützt.

Die Zahl der Hilfebedürftigen hat sich in den letzten Jahren vervierfacht. Angesichts dessen, dass wohnungslose Menschen schnell Unterstützung erfahren müssen, spielen feste Ansprechpartner sowie niederschwellige Kommunikationsstrukturen eine wichtige Rolle.

Der drastische Anstieg der Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen im Kreis Mettmann – diese liegt aktuell bei 1.805 Personen – offenbart eine deutliche Differenz zwischen konkretem Bedarf und tatsächlicher Beratungs-/Unterstützungskapazität. Um gezielt wirken zu

können und den Herausforderungen zu begegnen, die die neue Dimension der Wohnungslosigkeit mit sich bringt (allein 19,2 % wohnungsloser Menschen sind Jugendliche unter 18 Jahren), bedarf es einer Aufstockung des Personals um eine zusätzliche Vollzeitstelle.

Grundlage für die Aufstockung der Mittel soll die Vergütungsgruppe S12 –Sozialarbeiter/in schwierige Tätigkeit –des TVöD Sozial-und Erziehungsdienst und die diesbezüglichen Personalkosten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) bilden sowie ein 20%iger Aufschlag für Personalnebenkosten.

der SPD-Fraktion

zum Haushaltsentwurf

2020 / 2021

Ausschuss

Sozialausschuss

Nummer und Bezeichnung

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

☐ Ergebnisplan

☐ Finanzplan

Seite 692

Zeile

Investition

(Bezeichnung)

Frage

Erstmalig erhalten ab 2020 318 Personen eine psychologische Betreuung. Gab es diese vorher nicht? Es wird angenommen, dass die Anzahl der Schuldnerberatungen und der Bedarfsgemeinschaften für die nächsten Jahre gleich bleibt. Bei den Suchtberatungen geht man in den nächsten Jahren von einer Erhöhung der Fallzahlen aus. Worin liegt dies begründet?

Veränderungsantrag

Datum: 07.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Bundesbeteiligung KdU

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 694

Zeile 6

Sperrvermerk

ja

nein



2020



2021

2022

2023

2024

HH-Ansatz*

48.121.900

48.165.450

48.334.200

48.334.200

48.521.500

Ansatz (neu)*

48.018.400

46.621.900

48.334.200

48.334.200

48.521.500

Differenz*

-103.500

-1.543.550

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 07.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Bundesbeteiligung KdU*

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Begründung

Es liegt ein Gesetzesentwurf zur Änderung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) vor.

Der Entwurf regelt die Fortsetzung der Beteiligung des Bundes an den KdU für Menschen mit Fluchthintergrund für die Jahre 2020 und 2021.

Die Höhe dieser Beteiligung wird jährlich durch eine Rechtsverordnung geregelt. Die aktuelle Beteiligungsquote liegt bei 8,9 Prozent und wird für die Jahre 2020 und 2021 zu Grunde gelegt. Gleichzeitig enthält die Gesetzesänderung eine Reduzierung des Prozentwertes der Aufstockung der Bundesbeteiligung gem. § 46 Abs. 7 SGB von 10,2 Prozent auf 2,7 Prozent für das Jahr 2020 und von 10,2 Prozent auf 1,2 Prozent für das Jahr 2021.

Daraus ergibt sich eine geringere Bundesbeteiligung für die Jahre 2020 und 2021.

Die Mittel in Höhe von bundesweit 1065 Mio. € in 2020 und 1275 Mio. € in 2021, die nicht über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erstattet werden, werden durch eine entsprechende Anhebung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden zu Lasten des Bundes erbracht. Darüberhinaus werden die Umsatzsteueranteile der Gemeinden in 2020 zu Lasten des Bundes um 299 Mio. € angehoben. Dies bedeutet für den Kreis Mettmann, dass insgesamt rd. 10,2 Mio. € in 2020 und rd. 9,5 Mio. € in 2021 nicht über die Bundesbeteiligung KdU beim Kreis, sondern bei den kreisangehörigen Städten ankommen.

Veränderungsantrag

Datum: 29.10.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Kommunalen Finanzierungsanteil

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 694

Zeile 6

Sperrvermerk ☐ ja ☐ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	48.121.900	48.165.450	48.334.200	48.334.200	48.521.500
Ansatz (neu)*	48.059.000	48.109.600	48.278.350	48.278.350	48.465.650
Differenz*	-62.900	-55.850	-55.850	-55.850	-55.850

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 29.10.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Kommunalen Finanzierungsanteil

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Ergebnisplan

Seite 694

Zeile 13

Sperrvermerk ☐ ja ☐ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	6.072.100	6.136.450	6.136.450	6.136.450	6.136.450
Ansatz (neu)*	6.202.000	6.295.000	6.295.000	6.295.000	6.295.000
Differenz*	129.900	158.550	158.550	158.550	158.550

*alle Angaben in €

Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanung des Jobcenters haben sich Änderungen bei den Personal- und Verwaltungskosten ergeben. Aufgrund geringerer kommunaler Personalkosten ist auch eine geringere Erstattung der Personalaufwendungen zu berechnen (Zeile 6).
Gleichzeitig ist von insgesamt höheren Gesamtverwaltungskosten im Jobcenter auszugehen. Von diesen Gesamtkosten trägt der kommunale Träger 15,2 %. Der Anstieg der Kosten hat somit einen höheren Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) zur Folge (Zeile 13).
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Kreises lag die Haushaltsplanung des Jobcenters noch nicht vor, daher erfolgte die Planung vorerst mit Prognosewerten.

Veränderungsantrag

Datum: 14.11.2019

der SPD-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema:

Ausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Ziel(e) (neu)

Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt, Einrichtung von Stellen nach SGB II § 16i,

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite					
Zeile					
Sperrvermerk	☐ ja	☐ nein			
	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*					
Ansatz (neu)*					
Differenz*					

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 14.11.2019

der SPD-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema:

Ausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Finanzplan

Seite					
Zeile					
Investition (Bezeichnung)					
Sperrvermerk	☐ ja ☐ nein				
	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*					
Ansatz (neu)*					
Differenz*					

*alle Angaben in €

Begründung

Nach SGB II § 16 i zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Bisher beschäftigt der Kreis Mettmann unseres Wissens lediglich zwei Personen in diesem Rahmen. Hier soll der Kreis zusätzlich 20 Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen.

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Anpassung des Belastungsausgleichs für die ehemalige Versorgungsverwaltung

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050402 Unterstützungsleistungen / Heimaufsicht

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 707

Zeile 6

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	229.150	228.500	228.500	228.500	228.500
Ansatz (neu)*	298.500	297.850	297.850	297.850	297.850
Differenz*	69.350	69.350	69.350	69.350	69.350

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Anpassung des Belastungsausgleichs für die ehemalige Versorgungsverwaltung*

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050402 Unterstützungsleistungen / Heimaufsicht

Begründung

Das Land NRW plant ab 2020 eine Anpassung des Belastungsausgleichs für die kommunalisierten Bereiche der ehemaligen Versorgungsverwaltung (Aufgabenbereiche Elterngeld und Schwerbehindertenrecht). Diese Anpassung wird nach bewährtem Verfahren im dreijährigen Rhythmus anhand der durchschnittlichen Fallzahlenentwicklung berechnet.

Zu dem bestehenden Verordnungsentwurf nebst Verteilschlüssel wurde seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW das Anhörungsverfahren eingeleitet, das am 8. November 2019 endet.

Vorbehaltlich der Verabschiedung dieses Verordnungsentwurfs stehen dem Kreis Mettmann ab 2020 erhöhte Kostenerstattungen zu.

Da die Zuständigkeit für den Bereich Schwerbehindertenrecht beim Gesundheitsausschuss liegt, ist ein entsprechender Änderungsantrag gleichen Inhalts in diesen eingebracht.

Thema: Projektinitiative "gemeinsam klappts"

Ausschuss
Sozialausschuss

Produkt
Produktbereich 05 Soziale Leistungen
Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan					
Seite	713				
Zeile	2 Ertrag				
Sperrvermerk	☐ ja	☒ nein			
	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	3.655.600	3.651.900	3.633.050	3.633.050	3.633.050
Ansatz (neu)*	3.799.600	3.795.900	3.705.050	3.633.050	3.633.050
Differenz*	144.000	144.000	72.000		
(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)				*alle Angaben in €	

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich

05 Soziale Leistungen

Produkt

050403 Soziale Dienstleistungen

Ergebnisplan

Seite

713

Zeile

11 Aufwand

Sperrvermerk

☐ ja☒ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	1.230.350	1.227.250	1.238.050	1.248.900	1.259.850
Ansatz (neu)*	1.266.450	1.263.350	1.255.900	1.248.900	1.259.850
Differenz*	36.100	36.100	17.850		

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Ergebnisplan

Seite

713

Zeile

15 Aufwand

Sperrvermerk

☐ ja☐ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	6.839.550	6.976.250	7.273.550	7.453.900	7.603.900
Ansatz (neu)*	6.983.450	7.120.150	7.345.500	7.453.900	7.603.900
Differenz*	143.900	143.900	71.950		

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 15.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Projektinitiative "gemeinsam klappts"

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Begründung

Für die Kernzielgruppe, der geduldeten und gestatteten jungen Volljährigen im Alter von 18 bis 27 Jahren wird ein Teilhabemanagement eingerichtet, dessen Aufgabe darin besteht, die individuellen Bedarfe und Kompetenzen festzustellen, um die bestmögliche Verknüpfung der Fördermöglichkeiten vornehmen zu können. Für diese Aufgabe stehen im Kreis Mettmann 3,5 Stellen sozialpädagogische VZÄ zur Verfügung. Der Kreis Mettmann übernimmt diese Aufgabe für drei kreisangehörige Städte mit einem Volumen von ca. 0,7 Stellen VZÄ. Sieben kreisangehörige Städte erhalten eine Weiterleitung der Fördermittel für die Wahrnehmung dieser Aufgabe. Der Eigenanteil beträgt 20 %. Die Kosten belaufen sich auf rund 180.000 € pro Jahr bei einer anzunehmenden Eingruppierung in TvöD SuE 11 b bzw. TvöD VKA EG 10. Der Antrag für die Stellenanteile wurde bereits gestellt und der vorläufige Maßnahmenbeginn ist der 24.10.2019. Der Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor. Mit dem Aufbau des Teilhabemanagements wurde bereits im aktuellen Quartal begonnen. Die Initiative endet zum Juli 2022.

Veränderungsantrag

Datum: 04.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: NRWeltoffen - Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 713

Zeile 2

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	3.655.600	3.651.900	3.633.050	3.633.050	3.633.050
Ansatz (neu)*	3.721.800	3.718.100	3.699.250	3.699.250	3.699.250
Differenz*	66.200	66.200	66.200	66.200	66.200

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 04.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: NRWeltoffen - Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ergebnisplan

Seite 713

Zeile 13

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	531.450	537.600	503.300	513.300	510.300
Ansatz (neu)*	614.250	620.400	586.100	596.100	593.100
Differenz*	82.800	82.800	82.800	82.800	82.800

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Begründung

Im Jahr 2016 hat der Kreistag die Entwicklung eines Handlungskonzeptes gegen Rassismus und Rechtsextremismus in Auftrag gegeben. Das Integrationszentrum hat im Rahmen des Förderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen "NRWeltoffen - gegen Rassismus und Rechtsextremismus" den Auftrag umgesetzt und das fertige Handlungskonzept auf der Integrationskonferenz 2019 vorgestellt. Mit der Umsetzung der in dem zweijährigen Entstehungsprozess erarbeiteten Maßnahmen wurde im laufenden Haushaltsjahr begonnen. Um die gute und wichtige Arbeit fortzusetzen, folgt das Integrationszentrum dem aktuellen veröffentlichten Förderaufruf des Landes und bewirbt sich für die kommende Förderperiode um weitere Fördermittel, mit denen die in dem Handlungskonzept definierten Ziele weiter verfolgt werden.

Geplant sind dazu folgende Maßnahmen:

Bücherkisten: Den Bibliotheken, Schulen und KiTas im Kreis Mettmann wird rassismuskritische, vorurteils- und vielfaltsbewusste Literatur in Form von Bücherkisten zur Verfügung gestellt.

Empowermentworkshops: Menschen mit Diskriminierungserfahrung und Multiplikatoren/Multiplikatorinnen mit Zugang zu dieser Gruppe erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an Empowermentworkshops.

Veränderungsantrag

Datum: 04.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *NRWeltoffen - Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus*

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Fortsetzung der Begründung

Inhouseschulungen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Mettmann und der Verwaltungen der kreisangehörigen Städte werden Inhouseschulungen zum Thema "Umgang mit rassistischen Parolen" angeboten. Dadurch werden individuelle Handlungskompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestärkt, um Hass und Hetze in angemessener Weise begegnen zu können.

Veranstaltungen und Lesungen: In Zusammenarbeit mit einem geübten und erfahrenen Kooperationspartner werden für diverse Zielgruppen im Kreis Mettmann Angebote zur rassismuskritischen und Erinnerungsarbeit gemacht.

Gesamtfördersumme für die Umsetzung der Maßnahmen beläuft sich auf 82.800 €. In dem Betrag enthalten ist ein Eigenanteil in Höhe von 16.600 €.

Die

Veränderungsantrag

Datum: 15.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Projektinitiative "durchstarten in Ausbildung und Arbeit"

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 713

Zeile 2 Ertrag

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	3.655.600	3.651.900	3.633.050	3.633.050	3.633.050
Ansatz (neu)*	3.955.600	4.151.900	3.906.100	3.633.050	3.633.050
Differenz*	300.000	500.000	273.050		

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 15.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Projektinitiative "durchstarten in Ausbildung und Arbeit"

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ergebnisplan

Seite 713

Zeile 15 Aufwand

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	6.839.550	6.976.250	7.273.550	7.453.900	7.603.900
Ansatz (neu)*	7.199.550	7.576.250	7.601.250	7.453.900	7.603.900
Differenz*	360.000	600.000	327.700		

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Begründung

Bei dem Förderprogramm "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" handelt es sich um eine gemeinsame Projektinitiative des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Angesprochen wird die Zielgruppe der jungen volljährigen Geflüchteten, insbesondere der Geduldeten und noch im Asylanerkenntungsverfahren befindlichen Neuzugewanderten im Alter von 18 bis 27 Jahren. Für andere Neuzugewanderte mit nicht ausreichender Arbeitsmarktnähe stehen die gemachten Angebote im Rahmen der Initiative unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips ebenfalls offen. In einer Kombination von verschiedenen Förderbausteinen (1 bis 4) können u.a. passgenaue Sprachförderungen, Kurse zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen, berufs- und ausbildungsbegleitende Qualifizierung, Alphabetisierungskurse etc. individuell angeboten werden. Die Betreuung der Teilnehmenden durch ein Coaching ist ebenfalls möglich. Die Gesamtfördersumme für die Bausteine 1-4 beläuft sich auf 1.287.660 € für die Projektlaufzeit bis Juni 2022. Darin enthalten ist ein Eigenanteil des Kreises Mettmann in Höhe von (gerundet) 214.650 € (20%). D. h.: In 2020 ergibt sich ein Eigenanteil in Höhe von 60.000 €, in 2021 in Höhe von 100.000 € und in 2022 in Höhe von 54.650 €.

Veränderungsantrag

Datum: 15.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Projektinitiative "durchstarten in Ausbildung und Arbeit"*

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Fortsetzung der Begründung

Im Rahmen eines fünften Bausteins steht ein Innovationsfonds in Höhe von 5 Mio. Euro für 3 Jahre in ganz NRW für kreative Projektideen zur Verfügung. Der hier beizubringende 20%ige Eigenanteil wird durch die Antragstellenden (Arbeitgeber, Träger von Arbeitsmarkt-dienstleistungen, Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Vereine, Stiftungen etc.) selbst getragen.

Alle kreisangehörigen Städte sind der Projektinitiative beigetreten und beteiligen sich an der Umsetzung. Die Förderrichtlinien und -aufrufe sind noch nicht veröffentlicht. Daher erfolgte noch keine Etatisierung. Die Förderanträge werden aber in Kürze gestellt. Von einer Genehmigung ist auszugehen. Die Abwicklung und Koordination der Projektinitiative erfolgt über das Kreisintegrationszentrum unter Einbindung von Vertretungen der relevanten Netzwerkpartner.

Veränderungsantrag

Datum: 29.10.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Gewaltschutz Sonderfonds

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 713

Zeile 15

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	6.839.550	6.976.250	7.273.550	7.453.900	7.603.900
Ansatz (neu)*	6.842.550	6.979.250	7.276.550	7.456.900	7.606.900
Differenz*	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

(Finanzplan stimmt mit dem Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 29.10.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Gewaltschutz Sonderfonds

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Begründung

Der Sonderfonds "Frauen in Konfliktsituationen" wird inhaltlich neukonzipiert (siehe hierzu Vorlage 01/029/2019). Bedingt durch diese inhaltliche Umwidmung ist eine Erhöhung von 2.000 € auf 5.000 € erforderlich.

Veränderungsantrag

Datum: 29.10.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Gewaltschutz Interventionsstelle

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 713

Zeile 15

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	6.839.550	6.976.250	7.273.550	7.453.900	7.603.900
Ansatz (neu)*	6.866.100	7.002.800	7.300.100	7.480.450	7.630.450
Differenz*	26.550	26.550	26.550	26.550	26.550

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 29.10.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Gewaltschutz Interventionsstelle

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Begründung

Im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann führt der Sozialdienst Katholischer Männer und Frauen (SKFM) Mettmann e.V. das Handlungsfeld der Opferberatungen aus. Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des SKFM Mettmann e.V. berät, begleitet und unterstützt Betroffene auf dem Weg aus der Gewalt. Die finanzielle Unterstützung der Interventionsstelle durch den Kreis Mettmann ist vertraglich geregelt. Aktuell werden jährlich 625 Einzelfälle (Korridor 600 - 650 Einzelfälle) zu je 4 Beratungsstunden finanziert. Bei Über- bzw. Unterschreitung des o.g. Korridors ist eine Vertragsanpassung vorgesehen. Dies wird durch den Lenkungsreis gegen häusliche Gewalt mitgetragen. Bereits in 2018 wurden durch die Interventionsstelle 757 Einzelfälle betreut. Im 1. Halbjahr 2019 ist die Zahl auf 502 Einzelfälle gestiegen. Dies liegt zum einen an der mittlerweile sehr guten Vernetzung mit den Polizeidienststellen des Kreises, die bei einem Einsatz im Kontext häuslicher Gewalt, umgehend die Opfer über das Beratungsangebot der Interventionsstelle informieren. Zum anderen werden seit dem 01.01.2019 auch betroffene Männer beraten. Auf Grundlage der aktuellen Zahlen wurden Verhandlungen zwischen der Kreisverwaltung und dem SKFM Mettmann e.V. zur Anpassung des bestehenden Kontraktes geführt.

Das Ergebnis dieser Gespräche führt zur Vorlage des vorliegenden Kofinanzierungsvorschlages ab dem 01.01.2020.

Herleitung des Kofinanzierungsvorschlages:

Auf Basis der Statistik für das 1. Halbjahr 2019 (502 Einzelfälle insgesamt) werden jährlich 1.050 Einzelfälle (Frauen und Männer) berücksichtigt.

Für diese wird jeweils eine Beratungsstunde als Clearing berechnet. Da laut SKFM nur ca. die Hälfte der kontaktierten Betroffenen das Beratungsangebot auch tatsächlich annehmen, werden für weitere 525 Fälle (Korridor 475 – 575 Fälle) noch zusätzliche vier Beratungsstunden berücksichtigt. Unter Anwendung des mit der Liga der Wohlfahrt vereinbarten Personalkostensatzes von 51,11 € ergibt sich folgender Kofinanzierungsbetrag:

$1.050 \text{ Clearing} + 2.100 (525 * 4 \text{ Beratungsstunden}) = 3.150 \text{ Beratungsstunden} \times 51,11 \text{ €} \times 0,8 \text{ (da 20 \% durch den SKFM getragen werden)} = 128.797,20 \text{ € (Ansatz Planung 102.250 €)}$

Veränderungsantrag

Datum: 08.11.2019

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Wohnprojekte außerhalb Frauenhaus

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 713

Zeile 15

Sperrvermerk ☐ ja ☒ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	6.839.550	6.976.250	7.273.550	7.453.900	7.603.900
Ansatz (neu)*	6.869.550	7.006.250	7.303.550	7.483.900	7.633.900
Differenz*	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 08.11.2019

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Wohnprojekte außerhalb Frauenhaus

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Begründung

Das Frauenhauses des Kreises Mettmann ist als Projekt etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag als Anlaufstelle für Frauen die häusliche Gewalt erfahren haben. In dieser Zeit konnte einer Vielzahl von Frauen in schwierigen Situationen geholfen werden, sie fanden einen Ort der Sicherheit, einen Ort, an dem sie wieder zu sich selbst finden konnten und sie wurden dabei unterstützt sich ein neues und oftmals wieder selbstständiges Leben aufzubauen. Durch die Einrichtung der Schutzwohnungen wurde eine weitere wichtige Möglichkeit geschaffen, Frauen auf ihrem Weg in die Eigenständigkeit und in ein eigenes Leben zu begleiten.

Dennoch zeigt sich in ganz NRW, dass die Kapazitäten der Frauenhäuser durchweg am Limit sind und auch der Kreis Mettmann stellt hier keine Ausnahme dar. Die Möglichkeiten des Frauenhauses im Kreis Mettmann seine Kapazitäten auszuweiten sind ausgeschöpft. Zudem wurden die Landesmittel für die Täterarbeit so empfindlich gekürzt, so dass auch flächendeckend wichtige Anlaufstellen zur Prävention weggefallen sind. Auch die Zukunft der Täterarbeit im Kreis Mettmann ist trotz steigender Fallzahlen ungewiss. Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN befürchtet, dass sich die Situation für Frauen in Konfliktsituationen zukünftig wieder verschärfen wird und beantragt daher zusätzliche Mittel, um das Wohnprojekt außerhalb des Frauenhauses auszuweiten. Der Kreis Mettmann wird beauftragt mit 30.000 Euro zwei zusätzliche Wohnungen anzumieten und so das Wohnprojekt außerhalb des Frauenhauses um zwei weitere Schutzwohnungen zu ergänzen.

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf

2020 / 2021

Ausschuss

Sozialausschuss

Nummer und Bezeichnung

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 50403

Ergebnisplan

Finanzplan

Seite 713

Zeile 15

Investition
(Bezeichnung)

Frage

Im Kontext der Überarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes ist deutlich geworden, dass

a) die Fachberatungsstelle gegen Gewalt der Caritas im Kreis Mettmann bzgl. der Landesfördermittel in einer schwierigen finanziellen Situation ist.

Wir bitten die Verwaltung darum, die Landessituation mit ihren finanziellen Konsequenzen dezidiert für den Ausschuss darzustellen.

b) oben erwähnte Fachberatungsstelle lediglich tätig werden darf bei männlichen Tätern bei häuslicher Gewalt. Die Fachleute berichten jedoch, dass auch Fälle von häuslicher Gewalt durch weibliche Täterinnen oder durch Kinder (im Sinne von Jugendlichen/Heranwachsenden) gegen ihre Eltern/-teile bestehen. Wir wollen daher von der Verwaltung und nach Möglichkeit auch von den Fachverbänden wissen:

Wer arbeitet im Kreis Mettmann mit Täterinnen und Jugendlichen Täter*innen?

Welche Fallzahlen werden diesbezüglich vermutet/festgestellt?

Sollte dieser Bereich, wie von uns befürchtet, nicht (ausreichend) abgedeckt sein, behalten wir uns eine entsprechende Antragstellung im Rahmen der Haushaltsberatungen vor.

Veränderungsantrag

Datum: 14.11.2019

der SPD-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Öffentlichkeitsarbeit Häusliche Gewalt

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 713

Zeile 15 (Aufwand)

Sperrvermerk

ja

nein



2020



2021

2022

2023

2024

HH-Ansatz*

6.839.550

Ansatz (neu)*

6.862.550

Differenz*

23.000

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 14.11.2019

der SPD-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Öffentlichkeitsarbeit Häusliche Gewalt*

Ausschuss

Sozialausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Begründung

050403: Erhöhung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit um 8.000 €. Hier sollen 2 Workshops zum Thema gewaltfreie Kommunikation und aktive Maßnahmen zum internationalen Tag gegen die Gewalt an Frauen durchgeführt werden. Außerdem soll der Sonderfond für Frauen in Konfliktsituationen um 5.000 € aufgestockt werden, um Hilfen für die Wohnungssuche, soweit sie nicht über § 22 Abs 6 SGB II gedeckt sind, gewährt werden können. Zudem sollen zusätzlich 10.000 € für die Intensivierung der Täterarbeit eingesetzt werden.